

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nahe

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.07.2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Nahe - Sitzungssaal -, Segeberger Straße 90, 23866 Nahe
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:36 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Bürgermeister

Herr Dr. Manfred Hoffmann

1. stv. Bürgermeister/in

Herr Peter Scharbau

2. stv. Bürgermeister/in

Herr Wulfhard Matzick

Mitglieder

Frau Julia Brückmann

Frau Daniela Ehlers

Herr Holger Fischer

Frau Petra Fischer

Frau Doris Gatermann

Herr Sönke Gatermann

Herr Axel Kion

Frau Sandra Kion-Borgwedel

Frau Melanie Krüger

Herr Dr. Rainer Lehfeldt

Herr Burk Sahlmann

Herr Jörg Sahlmann

Herr Roland Stender-von Borstel

Protokollführer/in

Herr Thorsten Haderup

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Peter Joost

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2023
 - 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
 - 4.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2023
 - 5.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
 - 5.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2023
 - 6.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
 - 6.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Nachfragen zu den letzten Niederschriften der Gemeindevertretung und der Ausschüsse
- 8 Nachfragen der Mandatsträger
- 9 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 10 Ehrenamtliche/r Umweltbeauftragte/r der Gemeinde Nahe
 - 10.1 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Beibehaltung der ehrenamtlichen Funktion einer/ eines Umweltbeauftragten
 - 10.2 Abberufung des bisherigen ehrenamtlichen Umweltbeauftragten
 - 10.3 Antrag der SPD-Fraktion auf Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Umweltbeauftragten
- 11 Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022
- 13 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15 Personalangelegenheiten
- 16 Beratung und ggf. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ)

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister (BGM) eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Nahe waren durch Einladung vom 26.06.2023 auf Donnerstag, den 06.07.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeindevertretung Nahe, nach Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig ist. Einwände gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden nicht erhoben.

2. Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 14-16 in einem nichtöffentlichen Teil beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	16
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

4. Niederschrift über die Sitzung vom 27.04.2023

4.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Einwendungen werden nicht vorgebracht.

4.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

5. Niederschrift über die Sitzung vom 11.05.2023

5.1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Es wird angemerkt, dass der Bericht des Bürgermeisters als Anlage fehlt.

5.2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2023

6.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

6.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

7 . Nachfragen zu den letzten Niederschriften der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

GV Sahlmann berichtet noch von der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses. Dieser hat sich mit dem Jahresabschluss 2022 befasst. Zu einer hohen Nachforderung für die Ladesäule berichtet GV Sahlmann, dass sich der Vorgang in der Klärung befindet. Der Zuschuss für die Forderungen der Polizei über 56.000,00 € ist eingegangen.

GV Gatermann fragt nach der Fahrradreparaturstation. Diese steht vor dem Dörphus und wird auch bereits genutzt.

GV Gatermann fragt weiter, ob die Hausnummernänderung in der Straße „Wischhof“ bereits erfolgt ist. Der Bürgermeister wird sich nach dem Sachstand erkundigen.

8 . Nachfragen der Mandatsträger

GV Sahlmann fragt nach, welche Arbeiten am Kanal an der B 432 durchgeführt worden sind. Der Bürgermeister fragt im Amt nach.

GV Ehlers fragt nach, wann die 2 Spielgeräte auf dem Spielplatz Rodelberg aufgebaut werden. Sie hat Angebote ins Amt gegeben und bisher nichts gehört. Es sollten weitere Angebote eingeholt werden. Der Bürgermeister fragt im Amt nach.

GV Gatermann fragt nach dem Aktenvermerk über das Gespräch zur Anbindung des Birkenhofes. Der Bürgermeister wird sich beim Amt erkundigen.

9 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Frau Scholmann berichtet von einem Kunstprojekt. In einem ausrangierten Zigarettenautomaten werden kleine Kunstwerke verkauft. Die Künstler erhalten je Kunstwerk einen Teil des Erlöses. Ein solcher Automat steht bereits in Kisdorf. Das Dörphs würde sich dafür anbieten. Der Kulturausschuss wird sich mit dem Vorschlag beschäftigen.

Herr Schnoor schlägt vor, dass wieder ein Veranstaltungskalender erstellt wird. So können sich die Vereine und die Gemeinde bzw. die Gemeinden besser abstimmen.

10 . Ehrenamtliche/r Umweltbeauftragte/r der Gemeinde Nahe

10.1 . Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Beibehaltung der ehrenamtlichen Funktion einer/ eines Umweltbeauftragten

Der Bürgermeister führt aus, dass die Fraktionen noch über die Ausschüsse und deren künftigen Besetzungen sprechen werden. In diese Beratungen hätte der Antrag seiner Meinung nach besser gepasst.

GV Matzick verliest den Antrag und die Begründung. Der Antrag liegt der Gemeindevertretung vor, die Begründung ist nicht verteilt worden. Antrag und Begründung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde bisher keinen Umweltbeauftragten hat. Dafür hat die Gemeinde einen bestellten Naturschutzbeauftragten.

Der Antrag wird dahingehend geändert, dass es um die Einrichtung einer ehrenamtlichen Funktion einer/eines Umweltbeauftragten geht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Einrichtung einer ehrenamtlichen Funktion einer/eines Umweltbeauftragten.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	4
Gegenstimmen	11
Enthaltungen	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

10.2 . Abberufung des bisherigen ehrenamtlichen Umweltbeauftragten

Wie bereits festgestellt worden ist, gibt es in der Gemeinde einen ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten.

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeindevertretung über die Abberufung des bisherigen Naturschutzbeauftragten ab.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	16
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10.3 . Antrag der SPD-Fraktion auf Bestellung einer / eines ehrenamtlichen Umweltbeauftragten

Durch die unter Top 10.1 erfolgte Beschlussfassung erfolgt keine Abstimmung mehr.

11 . Bericht über - / Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

Nach § 82 der Gemeindeordnung (GO) bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Die Gemeindevertretung ist über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten. Nach

§ 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Nahe für das Haushaltsjahr 2022 kann der Bürgermeister seine Zustimmung für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,- € erteilen.

GV Sahlmann erläutert die vorliegenden Zahlen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstanden:

erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	319.451,26 €
erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	792.152,87 €
unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen	91.651,68 €
unerhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen	68.690,52 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Minder-Aufwendungen (noch verfügbar) 587.844,58 €
und durch Minder-Auszahlungen (noch verfügbar) 3.459.889,82 €.

Beschluss:

Den erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 319.451,26 € sowie der erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 792.152,87 € wird zugestimmt. Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	15
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

12 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Nahe hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Nach § 92 Abs. 3 Gemeindeordnung legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, sind der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Ergebnisrücklage darf nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 Prozent der allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend die Ergebnisrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

GV Sahlmann berichtet von der Prüfung des Jahresabschlusses.

In der Schlussbilanz zum Jahresabschluss 2022 wird die Allgemeine Rücklage in Höhe von 7.000.000,00 € und die Bilanzsumme von 21.913.119,28 € ausgewiesen. Es ergibt sich ein Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme von 31,94 Prozent.

Der Jahresüberschuss 2022 kann somit zur Deckung künftiger Jahresfehlbeträge der Ergebnissrücklage zugeführt werden

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022, der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 21.913.119,28 € und einem Eigenkapital in Höhe von 12.810.665,62 € abschließt, wird gem. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 482.021,28 € wird nach § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnissrücklage zugeführt.

Der Lagebericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	15
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	1

13 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Eine Bürgerin fragt nach, ob die/der Umweltbeauftragten nun nicht mehr kommt. Eigentlich wäre es für Nahe sehr wichtig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Fraktionen im Rahmen der anstehenden Beratungen über die Ausschüsse auch damit befassen werden.

Frau Ohrt fragt nach, ob es wieder Bürgermeister-Sprechstunden geben wird. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass es nach den Ferien Sprechstunden im Dörphus geben wird.

Frau Ohrt und Herr Wend bitten darum, dass sich die Gemeinde beim WZV dafür einsetzt, dass den Gebührenzahlern durch die EDV-Probleme keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)